



Thüringer Bläserecho



**Zeitung des Blasmusikverbandes Thüringen e. V.
und der Bläserjugend Thüringen e.V.**

Ausgabe 01 - Jahrgang 2010



D-Prüfung in der Froschmühle im Eisenberger Mühlthal

Bläserjugend

Der D-Lehrgang und die D-Prüfung in der Froschmühle bei Eisenberg

Vom 5. bis zum 7. März hat der Blasmusikverband Thüringen mit der Bläserjugend wieder einen D-Lehrgang mit anschließender D-Prüfung durchgeführt. 24 Kinder und Jugendliche aus 5 thüringischen Orchestern hatten sich hierzu angemeldet. Da sehr viele der Teilnehmer/innen aus der Ostthüringer Region kamen, fand dieser Lehrgang in der Froschmühle statt. Nachdem am 5. März bis 17.30 Uhr alle angereist waren, wurden die Zimmer verteilt und die Gruppen eingeteilt. Hans Taube übernahm die Gruppe von D1, Jens Hunger die von D2 und Steffen Weber-Freytag die von D3 und schon ging die erste Lehrgangsphase los.



Dort wurden die theoretischen Kenntnisse noch einmal gefestigt und wiederholt. Da sich viele noch vom Sommerlager kannten, war die Kommunikation untereinander schnell hergestellt. Am nächsten Morgen standen weitere Unterrichtsphasen für die Theorie an und einigen Teilnehmer/innen konnte damit die Angst vor der anstehenden Prüfung nach und nach genommen werden. In diesem Unterricht konnte jede und jeder das musikalische Wissen erweitern bzw. noch unklare Dinge erklärt bekommen. Nicht zu kurz kam die Gehörbildung, da gerade dort die meisten Defizite zu verzeichnen sind. Nach dem Mittagessen konnten sich alle noch einmal im Selbststudium auf die anstehende theoretische Prüfung vorbereiten. Um

15.30 Uhr war es dann soweit. Bis 17.30 Uhr waren alle mit der theoretischen Prüfung fertig und die D-Kursleiter werteten die Prüfungsbögen aus.



Nach dem Abendessen konnten alle Teilnehmer/innen ihre Stücke für die praktische Prüfung üben und sich den einen oder anderen Rat einholen. In Konkurrenz zu der Fernsehsendung DSDDS, die zur gleichen Zeit lief, wurden dann alle Teilnehmer/innen um 20.15 Uhr zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zusammengerufen. Nur wer die theoretische Prüfung bestanden hatte, wurde zur praktischen Prüfung zugelassen. In DSDDS-Manier erhielten diejenigen, die bestanden hatten einen Recall-Zettel überreicht, auf dem Ort, Datum und Uhrzeit für die Praktische Prüfung stand.



Obwohl alle Teilnehmer/innen bestanden hatten, wurde auf diese Weise die Spannung bis zum Ende aufrechterhalten. Durch eine musikalische Untermahlung

Bläserjugend

am Klavier durch Gerhard Schott wurde die Dramatik unterstrichen und am Ende mussten noch 3 auf die Bestätigung warten und 4 hatten noch gar keinen Recall-Zettel erhalten, also Nervenkitzel pur! Am Ende waren alle stolz und glücklich. Frisch ausgeruht ging es am nächsten Morgen in die Praktische Prüfung.



Um 9.00 Uhr gingen die ersten Prüflinge ins musikalische Rennen. Die Prüfung wurde in zwei Gruppen abgenommen. Die eine Prüfungskommission, bestehend aus Frank Schott, Nicole Strobach und dem Prüfungsvorsitzen Hans Taube, erhielt den Namen „Der schottische Strobach im Taubennest“. Die zweite Kommission „Wir warten mit Hunger auf den Osterfreitag“ bestand aus den Prüfern Jens Hunger, Caro Ostertag unter dem Vorsitz von Steffen Weber-Freytag. Bis zum Mittag hatten 18 Jugendliche ihre Prüfung mit Bravour bestanden. Nach der Mittagspause ging es ebenfalls mit sehr guten Ergebnissen weiter, so dass am Ende alle die Praktische Prüfung bestanden hatten und zufrieden nach Hause fahren konnten.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass solch ein D-Seminar die Kommunikation der Musiker/innen und der Vereine untereinander wesentlich fördert, neben der Tatsache natürlich, dass der eigene Leistungsstand in einer Prüfungssituation sondiert werden kann. So wurden einige neue Freundschaften geknüpft. Einige Musiker/innen, deren Teilnahme am Freizeitlager des Verbandes vom 27. Juni bis 4. Juli noch unsicher war, entschieden sich vor Ort spontan dafür. Auch in Zukunft sollen mit diesen Aktionen Musiker/innen aller Vereine besser zusammengeführt werden, um den Kontakt für spätere gemeinsame Projekte weiter aufzubauen.



Dieser D-Lehrgang und die Prüfungen wurden letztmalig nach den alten Richtlinien durchgeführt, denn schon ab dem Sommerlager in Dittrichshütte, wo die nächsten Prüfungen stattfinden werden, gelten bereits die neu erarbeiteten Richtlinien mit neu zusammen gestellten Prüfungsstücken. Aber dazu mehr in diesem Bläserecho.

Steffen Weber-Freytag

Jugendrotkreuzorchester Meiningen verabschiedet einen treuen Weggefährten

Viele Jahre gingen sie gemeinsam durch Dick und Dünn, bereisten gemeinsam die Lande und erlebten zusammen die schönen

Seiten des Musikerlebens. Viele junge Musiker hat er kommen und gehen sehen und jeder hat sich bei ihm geborgen

Bläserjugend

gefühlt. Alle Meininger Musiker liebten ihn und er sorgte immer und überall wo er auftauchte für Aufsehen. Er war ein guter und zuverlässiger Kamerad und kein Auftritt des Jugendrotkreuzorchesters Meiningen war ohne ihn denkbar. Doch jetzt ist auch für ihn die Zeit gekommen, dass er seinen Dienst für das Orchester quittieren muss. Er ist in die Jahre gekommen und immer öfter machten ihm kleinere Gebrechen zu schaffen und seinen Einsatz zeitweise fraglich. Man konnte sehen wie die Zeit an ihm nagte. Darum verlässt er zum 31.03.2010 die Reihen des Jugendrotkreuzorchesters Meiningen und macht Platz für einen Jüngeren.

Wir möchten auf diesem Weg unserem langjährigen Wegbegleiter und Wegbereiter, unserem TOURBUS, ganz herzlich danken und wünschen ihm einen geruhsamen Lebensabend in der Autorente. Er hinterlässt eine große Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird. Trotzdem wünschen wir seinem Nachfolger alles Gute und viel Glück beim befahren der großen Reifenspuren die unser „Alter Kamerad“ hinterlässt.

In Dankbarkeit um unseren geliebten TOURBUS trauernd nehmen wir Abschied und sagen: „Leb wohl, alter Freund, in unseren Herzen wirst Du immer einen Platz haben.“



Ten2Teenies im Probelager

Es ist schon Tradition geworden, dass die Nachwuchsorchester, das vom Jugendblasorchester und das des BTU Hermsdorf, in den Osterferien für drei Tage ein gemeinsames Probelager durchführen. Aufgrund schwankender Zahlen im Nachwuchs sind diese zwei Gruppen entstanden, die als vollzähliges Orchester, auch kleine Auftritte bestreiten können. So waren diesmal 5 Jugendliche aus Tröbnitz und 12 Jugendliche von Hermsdorf im Klangkörper vertreten.

Am Montag, den 29. März ging es in aller Frühe nach Nickelsdorf, einem kleinen beschaulichen Ort bei Crossen. Da wir zum ersten Mal dort hinfuhren, war die Spannung groß, was uns wohl erwarten würde. Die Fragen sind immer die gleichen: wie sind die Zimmer?, wie ist das Essen?, und: wer ist, außer den Musikern, noch alles dort? Diese Fragen wurden dann eine halbe Stunde später geklärt. Wir hatten zwei große Zimmer jeweils für die Mädels und die Jungs, welche einfach, aber sehr

Bläserjugend

hübsch eingerichtet waren und einen wunderschönen Seminarraum zum Proben. Und dann ging es auch gleich los. Marco Seifert und Steffen Weber-Freytag riefen gleich zur ersten Probe. Es wurde von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr fleißig geübt, natürlich mit einer kleinen Pause.



Als erstes wurden alle Stücke der letzten Wochen und Monate wiederholt und weiter ausgefeilt. Dann ging es zum Essen und alle waren begeistert, denn es gab nicht nur ein leckeres Essen, sondern es wurde auch bekannt, das es in den nächsten Tagen alle Lieblingsgerichte geben würde, die vor dem Probelager in den zwei Ensembles per Liste ausgewählt worden waren. Das waren neben Milchreis natürlich Pizza sowie Nudel und Tomatensoße. Nach einer kleinen Mittagspause ging es auch schon wieder mit dem Training weiter und es wurden auch neue Stücke aufgelegt.



Nach anfänglichen Schwierigkeiten und Kleinstarbeit konnte man doch bald schon

erkennen, wie es einmal klingen würde. So wurde bis zum Abendessen fleißig gespielt. Wer jetzt denkt, dass schon Ermüdungserscheinungen sichtbar wurden, der irrt. Nach dem Essen wollten alle gleich weiter machen und so ging es noch bis 20 Uhr. Da neben dem Musizieren auch musik-theoretische Kenntnisse das Spielen verbessern, gab es im Anschluss an die Probe eine kleine musiktheoretische Einheit. Beim Wort Theorie gibt es gewöhnlich großes Stöhnen, doch diesmal war es schnell anders. In spielerisch-witziger Form stellte Steffen Weber-Freytag die Instrumente im Blasorchester genauer vor und gab einen Exkurs in punkto Instrumentenpflege. Die Flöte, Klarinette und Trompete waren schnell erklärt und gereinigt. Danach kamen die Tuba und das Bariton an die Reihe.



Da beide Instrumente nicht lackiert sind, zeigten sich intensive grüne Stellen am Instrument ab. Wider erwarten wollten dann alle diesen Grünspan entfernen. Da nicht alle 17 an der Tuba putzen konnten, wurden dann auch die Becken und das Bariton auf Hochglanz gebracht. So ging der Abend auch vorüber und es wurde Zeit, sich für die Nachtruhe fertig zu machen. Da nicht alle gleich schlafen wollten und es noch lange laut war, wurde beschlossen, am nächsten Morgen um 7 Uhr mit Frühsport zu beginnen. Dies sogar unter professioneller Anleitung, da zur gleichen Zeit die Triathleten aus Jena mit im Objekt waren. Also hieß es dann: 6.45 Uhr wecken und auf in den Wald. Zur Freude von Marco und Steffen waren fast alle mit

Bläserjugend

Begeisterung dabei. Nach dem Frühstück hieß es wieder Probe bis zum Mittag und auch am Nachmittag wurden weiter neue Stücke erarbeitet.



Zwischendurch wurde gelesen, sich ausgeruht oder Fußball gespielt. Zur Freude aller haben wir nach dem Abendessen keine Probe mehr gemacht und das schöne Wetter genutzt.

Mit den Sportlern saßen wir bei Würstchen und Stockkuchen am Lagerfeuer. Da alle nun so kaputt waren vom Tag, kehrte an dem Abend gegen 23 Uhr Ruhe ein. Der dritte und letzte Tag war nun angebrochen und wir spielten nun alle Titel noch einmal durch. Es waren wirklich riesige Fortschritte zu hören. Wer es nicht glauben wollte, konnte sich bei der durch eine Tonaufnahme überzeugen. Die zwei Musikpädagogen Marco und Steffen hatten heimlich den ersten Versuch aufgenommen und dann ebenfalls den letzten am Mittwoch. Nach dem Mittagessen fuhren wir dann alle nach Hause. Es war wirklich ein schöner und kurzweiliger Lehrgang und wir überlegen schon, ob wir das nächste Mal noch einen Tag länger bleiben werden.

Ten2Teenies



Eindrücke der Teilnehmer zum Dirigentenlehrgang

- Wie immer sehr informativ und anregend, leider auch wie immer zu kurz.
- Ein informatives und sehr lehrreiches Wochenende.
- Ich nehme viele Anregungen mit nach Hause.
- Eine Bereicherung für jeden Musikanten!
- Vor allem für Nachwuchsdirigenten sehr zu empfehlen!!
- Ein Lehrgangswochenende der Extraklasse!
- Ob Dirigieren, Pädagogik oder Erfahrungsberichte anderer Musiker – das WE war ein Erfolg und mittlerweile ein echter Klassiker.
- Der Dirigenten – Anfängerkurs war für mich eine super Erfahrung und für mich als Laie einfach, verständlich und sehr anschaulich erklärt. Alles war bestens organisiert und es hat Spaß gemacht sich mit erfahrenen, sowie angehenden Dirigenten auszutauschen.

Ich würde gern noch ein Satz ergänzen, so dass sich für das nächste Jahr auch mehr „gesetzte“ Dirigenten beteiligen, um die Qualität im Laienbereich Blasmusik in Thüringen zu verbessern. Nach dem Motto „Voneinander – Miteinander lernen“.

Aktuelles vom LBO

Landesblasorchester Thüringen – Wir läuten den Frühling ein

Bereits im Februar lockte das Landesblasorchester mit seinen Klängen die ersten Sonnenstrahlen hervor. In Dittrichshütte wurde vom 20. – 21. hart geprobt und somit die erste Phase der musikalischen Jahreszeiten eingeleitet.

Das volle Frühlingserwachen fand dann im April statt. Wir probten lange und konzentriert, frischten altbekannte Titel wieder auf und wagten uns an einige neue heran. Das Ergebnis unserer Arbeit konnten wir schließlich am 11.04. bei herrlichem Wetter in Untermaßfeld zum Besten geben. Ein gemeinsames Konzert mit dem Jugendmusikverein Jüchsen e.V. bildete den gelungenen Abschluss unserer

Probephase. Auch wenn man dem April nachsagt, er wisse nicht, was er wolle, so wusste er es diesmal ganz genau; mit Musik und guter Laune vertrieben wir noch jede Wolke am Himmel!

Nach diesem erfolgreichen Wochenende können wir wieder eine gute Bilanz ziehen: 14 Vereine aus ganz Thüringen sind bereits dem Ruf des gemeinsamen Musizierens gefolgt!

Das nächste Mal, liebe Musiker, finden wir uns im Herbst zusammen. Am 5.09. treffen wir uns auf ein gemeinsames Konzert in Lucka wieder! Bis dahin wünschen wir allen ein gutes Gelingen und ein erfolgreiches Jahr 2010.



Aktuelles vom LBO



Rätselecke




Musidoku für Virtuosen

						RE d
RE d		FA f	SI h			
	DO c			LA a		
	FA f				RE d	
		DO c			SI h	
			LA a	FA f		MI e
SOL g						

Trage die Anfangstöne in die grauen Felder von oben nach unten ein: „River Kwai Marsch“. (K.Alford)

Musidoku für Einsteiger

Trage alle fehlenden Zeichen ein. In jedem Quadrat und jeder Zeile sollen die vier Zeichen jeweils nur einmal vorkommen.

			
<i>p</i>			

Rechtsecke

§ § § SPENDENQUITTUNGEN FÜR ARBEITSLEISTUNGEN?

Gemeinnützige Vereine können Spendenquittungen nur für Geld- oder Sachspenden ausstellen!

Grundsätzlich muss also eine Geld oder Sachspende vorliegen. Leistungen und überlassene Gegenstände oder Räumlichkeiten können nicht als Spende behandelt werden, da hierbei kein finanzieller Aufwand für den Spender entsteht. Beispiele sind unentgeltliche Arbeitsleistungen, die Nutzung eines privaten Fahrzeuges eines Vereinsmitglieds für Vereinsveranstaltungen, die Gewährung eines zinslosen Darlehens an den Verein oder die unentgeltliche Überlassung von Räumen oder Geräten. Anders sieht es aus, wenn der Spender eigentlich einen Zahlungsanspruch hatte, aber darauf zugunsten des Vereins verzichtet. Der Zahlungsverzicht kann dann so behandelt werden, als wäre die Zahlung erfolgt und das Geld zurückgespendet worden. Es handelt sich hier nicht um eine Spende des Aufwands, sondern um eine Geldspende, bei der entbehrlich ist, dass Geld zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem Spender tatsächlich hin- und herfließt.

Weil diese so genannten Aufwandsspenden leicht missbraucht werden können – etwa in Form bloßer Gefälligkeitsbescheinigungen – haben die Finanzämter ein genaues Auge darauf. Bei groben Fehlern oder vorsätzlich falsch ausgestellten Bescheinigungen haftet der Verein mit 30 Prozent des Spendenbetrags. Bei systematischem Missbrauch kann auch die Gemeinnützigkeit entzogen werden.

Voraussetzung für Aufwandsspenden

Wegen der Missbrauchsmöglichkeiten gibt es eine Reihe von Anforderungen an Aufwandsspenden: Es muss ein Rechtsanspruch auf Zahlung bestehen

Der Anspruch auf die Vergütung der entsprechenden Leistung muss vorab geklärt sein. Das kann geschehen durch:

Satzung oder Geschäftsordnung
Schriftliche Vereinbarung (zum Beispiel Arbeits- oder Mietvertrag)
Vorstandsbeschluss
Den Nachweis, dass in vergleichbaren Fällen tatsächlich bereits Kostenersatz geleistet worden ist

Der Vergütungsanspruch darf dabei nicht in Widerspruch zu Satzung und Vereinsordnungen stehen – etwa wenn Vergütungen bezahlt werden, obwohl die Satzung Ehrenamtlichkeit vorschreibt oder ein höheres Kilometergeld gezahlt wird, als die Reisekostenordnung vorsieht. Erbringt ein Mitglied Arbeitsleistungen freiwillig oder aufgrund einer satzungsmäßigen Verpflichtung, ist die Arbeitsleistung keine Spende. Es darf kein Vorabverzicht erfolgen

Der Zahlungsanspruch muss ernsthaft eingeräumt worden sein. Es darf nicht schon vorab verzichtet worden sein.

Beispiel: Bei der Vermietung eines Probenraums an einen Musikverein wird im Mietvertrag vereinbart, dass die Miete nur zur Hälfte bezahlt werden muss und der Vermieter für den Restbetrag eine Spendenquittung bekommt. Der Verein darf in diesem Fall keine Spendenbescheinigung ausstellen!

Das Problem dabei ist also, dass der Zahlungsempfänger bis zuletzt entscheiden kann ob er auf die Zahlung besteht oder zugunsten einer Spendenquittung verzichtet. Ein Problem sind vor allem massenhafte Zahlungsansprüche, die der Verein gar nicht erfüllen könnte, wenn die Mitglieder

Rechtsecke

nicht überwiegend darauf verzichten. Die Finanzämter unterstellen hier, dass der Zahlungsanspruch gar nicht ernsthaft gewährt wurde und verweigern den Spendenabzug.

Die Höhe der Zahlung muss angemessen sein

Das Gemeinnützigkeitsrecht verbietet überhöhte Vergütungen. Das gilt auch bei Aufwandsspenden. Entscheidendes Kriterium für die Frage der Angemessenheit ist der Fremdvergleich. Das bedeutet, die vereinbarten Vergütungssätze müssen in der Region üblich sein. Ein unangemessen hoher Vergütungsanspruch kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit des Vereins führen.

Beim Verzicht auf Arbeitslohn sollte deshalb ein Stundennachweis geführt werden, wenn nicht schon per Vertrag eine bestimmte Stundenzahl vereinbart wurde.

Der Verzicht muss zeitnah erfolgen

Der Verzicht auf die Zahlung muss in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Fälligkeit der Zahlung stehen. Als Spendenzeitpunkt gilt der Zeitpunkt des

Verzichts; er wird als Datum auf der Spendenquittung eingetragen.

Wann sind Aufwandsspenden sinnvoll?

Von den Spendern, die an einer Spendenbescheinigung interessiert sind, die zum Steuerabzug berechtigt, wird oft verkannt, dass eine Aufwandsspende meist zu keiner Steuerersparnis führt. Es gilt: Keine Spende ohne Vermögensabfluss! Wird auf Zahlungen verzichtet, die beim Spender steuerpflichtig sind, muss der Spender die Einkünfte versteuern, obwohl er auf die Auszahlung verzichtet. Aufwandsspenden von Unternehmern sind unentgeltliche Wertabgaben, die wie Umsatzerlöse behandelt werden müssen. Der Spendenabzug kompensiert nur die verbuchte Einnahme – steuerlich ein Nullsummenspiel. Aufwandsspenden führen also nur dort zu einer Steuerersparnis, wo auf steuerfreie Einnahmen verzichtet wird.

Das sind vor allem:

Ehrenamtszuschale

Übungsleiterfreibetrag

Fahrtkostenerstattung bei Nutzung des privaten Pkw (30 Cent pro Kilometer)

Pauschaler Ersatz von Reisekosten, vor allem Verpflegungsmehraufwendungen (24 Euro pro Tag)

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Neue Richtlinien und Vortragsstücke für die D-Prüfungen

Die letzten Jahre haben wir für die D-Prüfungen Sachsens Richtlinien verwendet, auch deren Stücke für die Prüfungen vorbereitet und im Leistungsvergleich abgenommen. Im Laufe der Zeit sollten auch dort für jedes Instrument zusätzliche Vortragsstücke dazu kommen, um den jeweiligen musikalischen Unterschieden jedes Prüflings gerecht zu werden. Da in den vorliegenden Heften aus Sachsen keine Weiterentwicklung erkennbar wurde (neue Titelvorschläge, Korrekturen von Fehlern in den Noten),

Wir haben also in den letzten 9 Monaten nach Stücken gesucht, die nun für die D-Prüfungen als Vortragsstücke gelten sollen. Darüber hinaus haben wir unsere Richtlinien überarbeitet. Die Prüfungsbögen werden wir in Zukunft selber erstellen und sind somit von allen anderen Verlagen frei. Die Prüfungsordnung und die Richtlinien sind in der Geschäftsstelle anzufordern oder auf unserer Homepage www.blasmusikthueringen.de als PDF herunterzuladen. Die Vortragsstücke können per Mail von mir persönlich (weber-freytag@t-online.de) oder per Ausdruck von der Geschäftsstelle angefordert werden.

kam der Musikrat zu dem Entschluss, die Richtlinien, die Prüfungsordnung sowie die Vortragsstücke auch für Thüringen selbst zu entwerfen. Dennoch war unser Ziel, diese und auch die der anderen Verbände einmal zu einem einheitlichen Konzept zu entwerfen. Doch durch viele Gespräche mit den Verantwortlichen aus anderen Blasmusikverbänden war schnell erkennbar, dass in den kommenden Jahren aus einer gemeinsamen Zusammenarbeit nichts werden wird.

Da wir uns nicht für einen Verlag entschlossen haben, sind diese Stücke auch nur für die Orchester des Blasmusikverbandes Thüringen erhältlich und damit auch kostenlos. Es fallen nur Kosten an, wenn Orchester sich die Vortragsstücke als Ausdruck zusenden lassen möchten. Aufgrund der hohen Seitenzahl (ca. 40 Seiten pro Instrument und Bindung) ist es pro Instrument eine Kostenpauschale von 8 Euro zuzüglich des Portos. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Noten nur für die D-Prüfungen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Steffen Weber-Freytag
Landesmusikdirektor

Aktuelles zur Künstlersozialkasse (KSK), Stand November 2009

Gemeinsame Besprechung der BDMV-Landesverbände mit der Leiterin der KSK, Frau Sabine Schlüter, anlässlich der Messe „My Music 2009“ in Dresden

Am 01.11.2009 fand auf Einladung der BDMV eine sehr gut besuchte Besprechung zwischen den Mitgliedsverbänden der BDMV und der Leiterin der KSK, Frau

Sabine Schlüter, statt. Nach der Begrüßung durch Präsident Horst Sassik übergab er dem 1. Vizepräsidenten Karl Glöckler das Wort, welcher die

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Besprechung leitete.

Zuerst ein Überblick über die

Rechtslage: Im vergangenen Jahr hat das Bundessozialgericht (B 3 KS 5/07 R von 20.11.2008) höchstrichterlich festgestellt,

dass auch Musikvereine unter bestimmten Umständen Beiträge zur Künstler-sozialversicherung bezahlen müssen. Diese nunmehr erfolgte rechtliche Klarstellung geht über das hinaus, was zwischen der Künstlersozialkasse (KSK) und der BDMV vor zwei Jahren vereinbart wurde (sog. „5 Kriterien“).

Was sind die „neuen“ Kriterien für eine mögliche Abgabepflicht ?

1. Instrumentalmusikalischer Unterricht fällt auch dann unter den Begriff der "Lehre von Musik" i.S. des § 2 Satz 1 KSVG, wenn Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, um in einem Laienorchester mitzuwirken.
2. Jedes Kind ab sechs Jahren und jeder Jugendliche, der später in einem vom Verein betriebenen Orchester mitwirken möchte, hat ohne Weiteres die Möglichkeit zum Vereinsbeitritt.
3. Es wird ein strukturierter Unterricht erteilt (Jahrgangsklassen; Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht), der außerhalb der normalen Probenarbeit der Orchester stattfindet.
4. Es werden ständig mehrere Schüler ausgebildet.
5. Der Begriff "Musikschule" wird auf dem Briefpapier und im Internetauftritt verwendet.
6. Von den Nachwuchsmusikern wird ein Ausbildungsbeitrag erhoben.

Hinzu kommen noch Honorare an selbständige Grafiker, Künstler usw., welche z.B. die Homepage oder ein Plakat nicht nur gelegentlich für den Verein gestalten.

Für alle in diesem Zusammenhang gezahlten Honorare und Vergütungen jeglicher Art sind grundsätzlich Beiträge an die KSK zu entrichten.

ACHTUNG: Falls von diesen Kriterien auch nur eines erfüllt ist, kann dies eine Abgabepflicht auslösen !

Falls an Lehrer (Übungsleiter) usw. **keine Honorare** gezahlt werden, fällt selbstverständlich **keine Abgabe** an. Auch wird die **Übungsleiterpauschale** in Höhe von derzeit 2.100 EUR in Abzug gebracht, sofern der Übungsleiter dies schriftlich bestätigt. Der Übungsleiter kann diese Pauschale allerdings nur 1x pro Jahr geltend machen, also nicht bei jedem Verein, in dem er ggf. Unterricht gibt. Jeder Verein muss sich schriftlich vom Übungsleiter bestätigen lassen, dass der die Übungsleiterpauschale nur bei ihm geltend macht. Ansonsten gilt die Abgabepflicht auf das gesamte Honorar.

Ein wichtiger Punkt wurde aber auch zu Gunsten der Vereine deutlich klargestellt: Der Betrieb eines Orchesters ist nicht mehr automatisch ein Grund, dass eine Abgabepflicht besteht. Hiervon sind nur Orchester betroffen, deren Betrieb überwiegend darauf gerichtet ist, künstlerische Werke oder Leistungen öffentlich aufzuführen. Dies trifft auf Musikvereine i.d.R. nicht zu, da hier der Schwerpunkt auf nicht kommerziellen Tätigkeiten wie der Pflege eines Hobbys oder des geselligen Beisammenseins liegt. Vereine sollten diesbezüglich aber ihre Satzung überprüfen, dass darin ausschließlich auf die **Brauchtumpflege als Vereinszweck** hingewiesen wird, nicht auf „öffentliche Auftritte“.

Soweit zur Rechtslage.

Aufgrund der neuen Rechtslage hat das **Präsidium der BDMV nunmehr den**

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Beschluss gefasst, gemeinsam mit der KSK eine sog. „Ausgleichsvereinigung“ (AV) zu gründen, welche als sozusagen Vermittler zwischen den Vereinen und der KSK fungieren wird. Sollte ein Verein nach neuester Rechtsprechung abgabepflichtig sein, würde er dann in Zukunft seine Beiträge an die AV

bezahlen, welche diese dann gesammelt an die KSK weiterleitet.

Wozu benötigen wir eine Ausgleichsvereinigung bzw. welche Dienstleistungen bietet diese ?

Die Wichtigste gleich vorweg: **die Mitgliedschaft in der Ausgleichsvereinigung ist freiwillig**, d.h. jeder Verein kann selbst entscheiden, ob er sich wie bisher üblich von der Dt. Rentenversicherung prüfen lässt, oder durch Mitgliedschaft in der AV eine derartige Prüfung nicht mehr „über sich ergehen“ lassen muss.

Die AV vereinfacht das Meldeverfahren enorm. Es entfällt eine Aufzeichnungspflicht, Grundlage der Abgabe ist eine definierte Bemessungsgrundlage, welche im Gründungsprozess **gemeinsam** von KSK und BDMV festgelegt wird. Dadurch wird für die Mitglieder der AV Rechtssicherheit erzielt, man weiß im voraus, welche Abgaben zu bezahlen sind. Insgesamt wird es kalkulierbar werden.

Die Bemessungsgrundlage wird dann noch in eine für den Verein zutreffende Kategorie eingeteilt, die sich z.B. nach der Größe des Vereins bemessen kann.

Für den Gründungsprozess, welcher nunmehr begonnen hat, ist eine Gründungserhebung unentbehrlich. Was bedeutet dies konkret ? Die BDMV benötigt eine repräsentative Anzahl von Vereinen aus ganz Deutschland, welche

der KSK freiwillig ihre Bücher öffnen, um anhand von reellen Zahlen einen Querschnitt über die gezahlten Honorare errechnen zu können. Die Daten werden anschließend vernichtet, dem Verein bleibt es freigestellt, ob er Mitglied in der AV wird. Dies wird die KSK jedem teilnehmenden Verein schriftlich

bestätigen. Eine Beitragspflicht an die KSK resultiert aus dieser Erhebung nicht.

Sobald die Zahlen vorliegen, wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe von KSK und BDMV die Bemessungsgrundlage in einem Vertrag festlegen, welcher dann noch vom Bundesversicherungsamt genehmigt werden muss. Erst danach ist die AV tatsächlich gegründet und kann den Vereinen gegenüber als neuer Dienstleister auftreten.

Wir informieren alle Landesverbände ab sofort in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Verhandlungen und die Ergebnisse zur Gründung der AV.

Was soll ich machen, wenn ich schon einen Fragebogen der Dt. Rentenversicherung erhalten habe bzw. schon veranlagt wurde ?

Wir empfehlen in diesem Fall, sich direkt an die Geschäftsstelle der BDMV zu wenden, um an der Gründungserhebung teilzunehmen. Alle daran teilnehmenden Vereine werden von weiteren Veranlagungen und insbesondere von der Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung bis Abschluss der Gründungserhebung ausgenommen.

Auf keinen Fall sollte man den Fragebogen ignorieren. Wir empfehlen, diesen nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und darauf ggf. zu vermerken, dass sich der Verein an der Gründungserhebung durch die KSK beteiligt.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Rat gibt in diesem Fall zusätzlich die kostenlose Rechtsberatung der BDMV (den Link hierzu finden Sie unter www.bdmv-online.de).

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer der BDMV Harald Eßig unter der Rufnummer 0711-67211281 oder per Mail essig@bdmv-online.de.

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

PRESSEMITTEILUNG



vom 08.12.2009

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) bedauert den Austritt des Musikverbandes Ober- und Niederbayern (MON) - Perspektiven für die Zukunft wurden aufgezeigt

Mit großem Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der MON seine Mitgliedschaft in der BDMV zum 31.12.2009 gekündigt hat. Auch ein Gespräch beider Verbandsspitzen konnte an dieser Tatsache nichts ändern. Als Hauptgrund für den Austritt führte der MON die Unzufriedenheit über die Höhe des Mitgliedsbeitrages im Verhältnis zu den erbrachten Dienstleistungen der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände an.

Wir sind der Auffassung, dass sich gerade ein mitgliederstarker Landesverband wie der von Ober- und Niederbayern seiner gesamtdeutschen Verantwortung bewusst sein sollte, einen bundesweiten Musikverband wie die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände durch seine Mitgliedschaft aktiv zu unterstützen, damit z.B. Verhandlungen mit politisch Verantwortlichen ein höheres Gewicht

beigemessen werden kann. Dies gilt in besonderem Maße wenn man bedenkt, dass die Bundesvereinigung im vergangenen Jahr schmerzhaft Einschnitte, bedingt durch eine von den Landesverbänden selbst in der letzten Mitgliederversammlung geforderte Beitragssenkung, verschmerzen musste, was in der Folge zu Lasten des Angebotskataloges ging. Als Beispiel sei hier die Einstellung der „BDMV-Info“ und damit ein wichtiger Baustein der Öffentlichkeitsarbeit genannt.

Gern haben wir die Absichtserklärung des Musikbundes von Ober- und Niederbayern gehört, dass er sich einer angestrebten Mitgliedschaft des gesamtbayerischen Blasmusikverbandes (BBMV) in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände nicht verschließen wird. So können wir dieses Ziel ohne Vorbehalte weiterverfolgen.

An dieser Stelle möchten wir dennoch wichtige Argumente für einen starken deutschen Musikverband anführen, die es uns anlog zu den großen Sportverbänden ermöglichen sollten, gemeinsam zu handeln und mit einer Stimme zu sprechen. Gerade im Jugendbereich bietet unsere

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Jugendorganisation, die Deutsche Bläserjugend, ein umfassendes Förderprogramm an. Es sind außerdem die so wichtigen, gleichen Qualitätskriterien für ganz Deutschland, die es uns ermöglichen, Musiker auszubilden oder sie zu qualifizierten Dirigenten und fachlich versierten Juroren zu machen. Wichtig ist es auch, das Augenmerk auf einheitliche Bewertungskriterien u.a. bei der Musikerwerkeauswahl zu legen. Hier hat sich dauerhaft die Literaturkommission der BDMV als das geeignete Instrumentarium zur Qualitätssicherung bei der von unseren Vereinen gespielten Musikkultur herauskristallisiert.

Um die Ziele der vorgenannten Beispiele eines großen Aufgabenkataloges, den die Bundesvereinigung im Laufe eines Jahres zu bewältigen hat, zu erreichen, arbeiten wir in enger Kooperation mit den bundesweiten Akademien und Organisationen zusammen. Nur ein starker Bundesverband kann und sollte dies für alle musikalischen Verbände in Deutschland leisten. Das zu erreichen, wird weiter unser Bestreben sein.

Hinzu kommt die Interessenvertretung in fachlichen Fragen, die wichtig für die Landesverbände ist und gleichermaßen eine große Hilfe für die tägliche Arbeit "unserer Vereine vor Ort" darstellt. Als Beispiele möchten wir hier die hervorragenden Konditionen im Rahmenvertrag mit der SV Sparkassenversicherung oder die fachliche Beratung in Fragen der Künstlersozialkasse, der GEMA oder in Steuer- oder Rechtsfragen nennen.

Für die Bundesvereinigung wird es künftig darum gehen, den Weg zum Wohl der deutschen Landesverbände und ihrer

Mitgliedsverbände kontinuierlich weiter zu beschreiten.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit wird aber auch darin bestehen, verloren gegangenes Vertrauen bei den Landesverbänden zurück zu gewinnen, die derzeit nicht der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände angehören, um sie wieder

in den Kreis des gesamtdeutschen Verbandes aufnehmen zu können. Dazu werden wir verstärkt in den Dialog eintreten und Überzeugungsarbeit leisten.

Der 1979 gegründeten Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) gehören derzeit mehr als 18.000 Orchester mit über 1,3 Millionen Mitgliedern an. Sie ist die Dachorganisation von 23 instrumentalen Landesverbänden. Politische Interessenvertretung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zahlreiche Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen zählen zum Leistungsspektrum des Verbandes. Servicezentrum ist die Bundesgeschäftsstelle in Stuttgart. Die Geschäftsstelle versteht sich als Dienstleister für ihre Mitgliedsverbände und engagiert sich auf den Gebieten Beratung, Vereinsmanagement und Verwaltung.

Bei Rückfragen, Terminwünschen sowie Anfragen nach Fotomaterial wenden Sie sich bitte an:

Bundesvereinigung Deutscher
Musikverbände e.V.

Geschäftsführer Harald Eßig
König-Karl-Straße 13
70372 Stuttgart

Tel.: 0711 / 67 21 12-81

Fax: 0711 / 67 21 12-99

Internet: www.bdmv-online.de

Email: essig@bdmv-online.de

Mitteilungen der Geschäftsstelle

TREFF - Die Bläserjugend

Am: 26. Juni 2010 19.00 Uhr
Ort: Dittrichshütte
Wo: Feriendorf KIEZ

Alle Interessenten sind recht herzlich
eingeladen.

Sommerlager Straußberg

Am: 27. Juni 2010
04. Juli 2010

Ort: Dittrichshütte
Ort: Feriendorf KIEZ

3. Probephase Landesblasorchester

Am: 05. September 2010
50 Jahre JBO Lucka

4. Probephase Landesblasorchester/ Instrumentalworkshops

Am: 06. November 2010
07. November 2010

Weitere Termine und Einzelheiten folgen im nächsten Bläserecho.

Der Redaktionsschluss für das nächste Bläserecho ist der 30. Juni 2010. Artikel und Bilder bitte an Barium@gmx.net schicken.

Impressum

Redaktion: Mediengruppe des Blasmusikverbandes Thüringen e.V. / Jugendvorstand der Bläserjugend des BDMV, **Adresse Geschäftsstelle Jena:** Blasmusikverband Thüringen e.V., Felsenkellerstraße 5, 07745 Jena, Tel.: 03641/772329; **Verantwortlicher Redakteur:** Mediengruppe / Hardwig Bastian; **Erscheinungsweise:** Vierteljährlich; **Satz:** Mediengruppe des Blasmusikverbandes Thüringen; **Druck:** Buchbinderei SKÜB, Neugasse 18, 07743 Jena